

Beitragsordnung der Turngemeinde Sachsenhausen 04 e.V.



1. Die Höhe des Jahresbeitrags und der Aufnahmegebühr bestimmt auf Vorschlag des Vorstands die Mitgliederversammlung.
2. Der jeweilige Jahresbeitrag ist im voraus fällig. Bei Eintritt während des Jahres wird lediglich für jeden Monat der Mitgliedschaft im Eintrittsjahr $\frac{1}{12}$ des Jahresbeitrags berechnet und eingezogen. Bei Austritt erfolgt keine Erstattung von gezahlten Beiträgen.
3. Über Anträge auf Stundung, Ermäßigung oder Erlaß von Beiträgen entscheidet der Vorstand.
4. Von der Beitragszahlung sind ohne besonderen Vorstandsbeschuß Ehrenmitglieder ab Beginn des Monats ihrer Ernennung befreit.
5. Mitglieder sind auf Antrag von der Beitragszahlung befreit für die Zeit der Ableistung ihres Bundesfreiwilligendienstes.
6. Rückständige Beiträge können, zuzüglich entstandener Kosten, nach zweimaliger Mahnung gerichtlich beigetrieben werden.

Frankfurt am Main, 17. April 2013

Ehrenordnung der Turngemeinde Sachsenhausen 04 e.V.



Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung ernannt. Sie werden von der Beitragspflicht befreit.

Langjährige Mitglieder erhalten für:

25-jährige Mitgliedschaft	Nadel in Bronze
40-jährige Mitgliedschaft	Nadel in Silber
50-jährige Mitgliedschaft	Nadel in Gold

jedes weitere volle Jahrzehnt Nadel in Gold mit Gravur der Anzahl Jahre.

Frankfurt am Main, 17. April 2013

Wahlordnung der Turngemeinde Sachsenhausen 04 e.V.



Die Mitglieder des Vorstands werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt, ebenso die in § 9 Absatz 11 der Satzung genannten Beiratsmitglieder. Für die Dauer von zwei Jahren werden ebenfalls die Kassenprüfer gewählt.

Die Wahl des Vorstandes, des / der zweiten Kassenwart / in erfolgt in der Regel alternierend, das heißt in einem Jahr werden gewählt:

1. Vorsitzende (r)
1. Kassenwart / in
einer der Kassenprüfer / innen

im nächsten Jahr werden gewählt:

2. Vorsitzende (r)
2. Kassenwart / in
der / die weitere Kassenprüfer / in

Die Mitgliederversammlung kann eine geringere Dauer beschließen.

Frankfurt am Main, 17. April 2013